



An die Mitglieder des Deutschen Bundestages

## Resolution zum Netzausbau

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestags,

das aktuelle Gesetzesvorhaben will die **Beschleunigung des Netzausbaus** voranbringen.

Mit der Verpflichtung der Grundstückseigentümer, die langjährige Grundstücksnutzung zu ermöglichen, entstehen privaten Übertragungsnetzbetreibern erhebliche wirtschaftliche Vorteile, denen dauerhafte Nachteile der Betroffenen gegenüberstehen. Für die betroffenen Grundeigentümer, Land- und Forstwirte geht es um das Eigentum und die Zukunft ihrer Familienbetriebe. Mit den Leitungen sinkt der Wert der Flächen, die Einschränkungen und das Risiko bei der Bewirtschaftung steigen.

Der Gesetzgeber erwartet von den Betroffenen die Bereitschaft, die Leitungen und die massiven Auswirkungen für alle Generationen zu dulden. Die bisherigen Vorschläge für den Entschädigungsrahmen sind völlig unzureichend und beinhalten keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Status quo. Deshalb sind hier deutliche Nachbesserungen im Sinne der Generationengerechtigkeit und die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung erforderlich.

Die Chance auf weitere Beschleunigung des Netzausbaus bietet sich bei einer ausreichenden Akzeptanz und dem Ausgleich der Nachteile. Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig:

### 1. Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen bei Planung und Umsetzung

**Der Leitungsbetrieb schränkt die Nutzungen und künftige Bewirtschaftung vor allem bei Erdverkabelung dauerhaft ein.** Die geplanten Neuregelungen des Planungsverfahrens müssen hinreichenden Schutz zur Schonung landwirtschaftlicher Flächen und einen Auswahlvorrang für öffentliche Flächen bei der Trassenfindung bieten.

Zudem ist eine Technologieverpflichtung der Vorhabenträger zum Einsatz ressourcenschonender Technik erforderlich, um Dauerschäden weiter zu minimieren. Ein Beispiel ist das AGS-Verfahren mit aktiv gekühlter Stromübertragung für ultraschmale Stromtrassen. Die spätere Wartung und der Kabel austausch können damit ohne offene Gräben erfolgen und die Wärmebelastung des Bodens wird verhindert. Außerdem können Engstellen leichter passiert und die Vorgaben der Trassenbündelung eingehalten werden.

### 2. Ökologische Energiewende – Netzausbau ohne Naturschutzausgleich

**Der Netzausbau beansprucht landwirtschaftliche Flächen unmittelbar für die Ziele der Energiewende.** Der Gesetzgeber muss gewährleisten, dass zusätzlicher Flächenbedarf land- und forstwirtschaftlicher Böden für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen ausbleibt.

Mit einer Verpflichtung der Vorhabenträger auf bestmöglichen Bodenschutz ist davon auszugehen, dass nach der Bauphase und nach einer ordnungsgemäßen Rekultivierung regelmäßig kein naturschutzfachlich relevanter Eingriff vorliegt. Ein wissenschaftliches Monitoring der langzeitlichen Auswirkungen der Erdkabel auf die Land- und Forstwirtschaft und insbesondere auf den Wärme- und Wasserhaushalt der Böden ist weiterhin erforderlich.

### 3. Wiederkehrende Zahlungen (Nachteilsausgleich) und Befristung

***Die seit Jahrzehnten weitgehend unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit und in Anbetracht der erheblichen und dauerhaften Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung sind wiederkehrende Zahlungen an die Eigentümer unverzichtbar.***

Eine maximale Einmalentschädigung von 25 % bzw. 35 % des Grundstücksstreifens ist nicht ausreichend, um über Generationen die **vielfältigen Nachteile durch die dauerhaften Höchstspannungsleitungen** auszugleichen, da diese bislang nicht ersetzt werden. Eine Anhebung der Dienstbarkeitsentschädigung auf 40 % bzw. 60 % (Erdkabel) und eine Nachentschädigung alle 15 bis 30 Jahre ist ein Lösungsweg. Für die Duldung des Erdkabelvorrangs muss die erhebliche Benachteiligung bei der Entschädigung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter durch zusätzliche angemessene wiederkehrende Akzeptanzzahlungen abgewendet werden. Dadurch kann der Netzausbau erheblich beschleunigt werden.



Dr. Holger Hennies

Vizepräsident und Netzausbaubeauftragter  
des Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.

20. Februar 2019